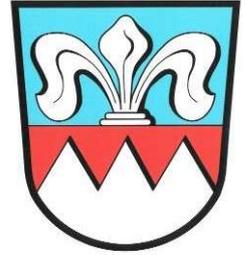


# MITTEILUNGEN

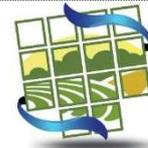
## KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN



Nr. 2

Februar 2022

Telefon: 09366/9061-0  
 Fax: 09366/9061-60  
 E-Mail: [verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de)  
 Internet: [www.kirchheim-ufr.de](http://www.kirchheim-ufr.de)



Allianz  
Fränkischer  
Süden  
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Mitglied der interkommunalen  
Allianz Fränkischer Süden

**Annahmeschluss für Anzeigen:**  
**Jeweils zum 20. des Vormonats**



### Modulare Räumlichkeiten für den Kindergarten Kirchheim

Die Vorarbeiten zur Herrichtung des Göbelhofs in Kirchheim liefen seit Mitte Januar auf Hochtouren. Die Herstellung des Planums und das Verlegen der notwendigen Grundleitungen erfolgten zum Großteil durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs, nach nur fünf Tagen waren die Arbeiten abgeschlossen.

Die Module für den Kindergarten (1 Gruppe) sollen planmäßig am 8. Februar 2022 angeliefert und aufgebaut werden. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten ist dann zum 1. März 2022

durch den Kindergarten St. Michael Kirchheim vorgesehen. Die Planung für die Herrichtung des Baufelds wurden maßgeblich durch Herrn Kunick, den Bautechniker der Verwaltung, in Absprache mit dem Bauhofleiter Herrn Maier erledigt. Eine Zuarbeit erfolgte durch das Architekturbüro „Shoch2 Architektur“ sowie durch das Ingenieurbüro „Burmester & Partner“ aus Würzburg. Selbstverständlich ließen es sich einige Kindergartenkinder zusammen mit ihren Betreuerinnen nicht nehmen im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung die Arbeiten von außen zu inspizieren. Die Herstellung der Außenanlage erfolgt nach Stellung der Module auf dem Areal.

### Neue Spielsachen für den Kindergarten St. Anna Gaubüttelbrunn

Der Kindergarten St. Anna Gaubüttelbrunn hat bei einem bundesweiten Wettbewerb des Vereins "Mehr Zeit für Kinder" hochwertige Spielsachen im Wert von fast 1000,- Euro gewonnen! Die Spielsachen sollen im Kindergarten verwendet werden, können aber auch von den Kindern ausgeliehen und mit nach Hause genommen werden.

Über das zusätzliche Spielzeug freute sich nicht nur die Kindergartenleiterin Frau Leslie Reinhard, sondern vor allem die Kinder und die Vorstandschaft des Trägervereins St. Anna.





### Interkommunale Zusammenarbeit beim Atemschutz für die Freiwilligen Feuerwehren

Der Landkreis Würzburg hat auf Bestreben der Kreisbrandinspektion, von Kreisbrandrat Michael Reitzenstein und von Landrat Thomas Eberth die Voraussetzungen für einen Atemschutzpool geschaffen. Bei diesem „Pool“ werden die notwendigen Geräte durch den Landkreis zentral beschafft und gewartet. Somit muss nicht mehr jede Gemeinde eigene Atemschutzgeräte kaufen und sich um die Unterhaltung kümmern. Das spart Ressourcen, ist deutlich wirtschaftlicher und entlastet das Ehrenamt vor Ort. Für die Prüfung, Wartung und Pflege der Geräte sind vom

Gesetzgeber, vom Unfallversicherer und den Herstellern hohe Sicherheits- und Wartungsstandards vorgegeben. Zur Unterstützung der Kommunen unterhält der Landkreis eine zentrale Atemschutzwerkstatt welche auch schon derzeit die Wartung, Pflege und Prüfung der landkreiseigenen und der Atemschutzgeräte der Kommunen mit übernimmt. Die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim hat 8 Atemschutzgeräte, die Freiwillige Feuerwehr Gaubüttelbrunn hat 4 Atemschutzgeräte.

Wie fast alle andere Kommunen im Landkreis beteiligt sich auch die Gemeinde Kirchheim am Atemschutzpool, dem Beitritt hatte der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Gemeinsam mit dem 1. Bürgermeister Markus Haberstumpf aus Waldbrunn und im Beisein von Kreisbrandrat Michael Reitzenstein konnte 1. Bürgermeister Björn Jungbauer die Zweckvereinbarung unterzeichnen. Künftig zahlt die Gemeinde je Gerät eine jährliche Pauschale von 190,- Euro. Damit sind alle Leistungen und die Anschaffung abgegolten.

### Renovierungsarbeiten im Rathaus

Nachdem im Zuge der Erweiterung der Schule sich abzeichnet, dass das Rathaus auch weiterhin am jetzigen Standort verbleibt, wurden einige Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Durch den Maler- und Lackierermeister Steffen Dorsch aus Kirchheim wurden größere Bereiche im Gebäude neu gestrichen. Auch die Türen samt Leibungen erhielten einen neuen Anstrich und wurden grundlegend überarbeitet. Das „schöne“ Gelb musste einem zeitlosen Weiß weichen. Im Obergeschoss wurde ein Serverraum eingerichtet, der notwendige Trockenbau wurde ebenfalls von der Firma Dorsch durchgeführt, die Brandschutztüre wird vom „Bergschreiner“ geliefert, ebenso weiteres Zubehör für die Beständtüren. Durch die örtliche Firma Grafik Quendel werden nun noch neue Türschilder sowie Hinweisschilder geliefert.



### Biber in den Gewässern im Gemeindegebiet



Aktuell sind die Biber in den Gewässern der Gemeinde wieder sehr aktiv. An zahlreichen Stellen, beispielsweise am Moosbach entlang des Radwegs Richtung Wittighausen sind wieder größere Bauwerke errichtet worden. Durch den massiven Aufstau kommt es zu einer sehr starken Überflutung von nebenliegenden landwirtschaftlichen Grundstücken. Da in diesem Bereich auch der Hauptkanal zur Kläranlage in Wittighausen liegt, müssen die Bauwerke wieder von der Höhe her zurückgenommen werden. In einer Ortseinsicht mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde am

Landratsamt, dem Biberbeauftragten des Landkreises, des Bauhofs, der Verwaltung sowie Mitarbeitern des Abwasserzweckverbands wurden die Bauwerke in Augenschein genommen. Dabei wurden Maßnahmen festgelegt, welche dem Schutz des Lebensraums der Tiere, aber auch der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen dienen sollen. So werden durch die Mitarbeiter des Bauhofs weitere Rohre zur Regulierung des Wasserstands in die Staubauwerke eingebaut.

Damit der Aufwand für die Betreuung der zahlreichen Biberbauwerke besser nachvollziehbar ist, werden die Arbeitszeit und die Ausgaben seit kurzem erfasst. Im letzten Jahr fielen knapp 40 Stunden Arbeitszeit alleine bei den Mitarbeitern des Bauhofs für diese Zwecke an. Darüber hinaus fielen Kosten in Höhe von rund 3.700 Euro für externe Dienstleistung an, z.B. Bagger oder Entsorgung.



Anliegern an den Gewässern wird empfohlen Bäume durch Einzelbaumschutz (z.B. Maschendraht) gegen Biberbiss zu schützen. Eine Entschädigung für „beschädigte“ Bäume wird nicht gewährt, lediglich Landwirte haben Anspruch für eine solche bei Aufwuchsschäden.



### Notstromversorgung am interkommunalen Bauhof

Kürzlich wurde die Notstromversorgung am interkommunalen Bauhof in Moos getestet. Beim Bau wurden die Voraussetzungen für die sogenannte Fremdeinspeisung mit vorgesehen, so dass im Falle eines längeren Stromausfalls das Gebäude (u.a. Heizung und Licht) autark mit einem Notstromaggregat von außen versorgt werden kann. Der Test erfolgte mit dem Stromaggregat der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim. Bei einem längeren Stromausfall könnte der interkommunale Bauhof als Anlaufpunkt für die Bevölkerung dienen. Auch beim Erweiterungsbau des Kindergartens ist eine Fremdeinspeisung für Strom mit vorgesehen.

### Unterbrechung der Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet

Wegen der Suche von Rohrbrüchen an der gemeindlichen Trinkwasserversorgung muss an einigen Tagen in den nächsten 14 Tagen im Zeitraum von 01:00 Uhr bis 04:00 Uhr abschnittsweise in Kirchheim und Gaubüttelbrunn das Wasser abgestellt werden. Durch die Mitarbeiter des Bauhofs werden Leckagen am Netz gesucht, da der Wasserverbrauch in letzter Zeit angestiegen ist, was einen oder mehrere Rohrbrüche zur Ursache haben kann. Wir bitten um Verständnis.

### Änderungen auf der Linie beim APG Bürgerbus ab März 2022

Nach einem Jahr Testbetrieb der Linie wurde Ende letzten Jahres eine erste Bilanz gezogen. Von möglichen 2000 Fahrten wurden 95 durchgeführt, was einer sehr schlechten Nachfrage entspricht. Eine dauerhafte Beibehaltung der Linie des APG-RufBus ist bei diesen Zahlen nicht möglich. Am häufigsten genutzt wurde die Relation Kist und Kleinrinderfeld in beide Richtungen, eine Verbindung, die bereits durch den regulären Linienbetrieb der Linie 491 abgedeckt wird.

Bisher wird der Bus weder für Fahrten zum Ärztezentrum in Kleinrinderfeld genutzt, noch für Einkaufsfahrten nach Kirchheim, wie man es sich im Vorfeld erhofft hatte. In Absprache mit den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden wie auch der APG wurden nun Maßnahmen erarbeitet, wie die Linie

attraktiver gestaltet werden kann. Daher soll der RufBus auf den Bahnhaltelpunkt Geroldshausen angebunden werden, bisher war er auf den Haltepunkt Kirchheim ausgerichtet. Außerdem sollen an den Nachmittagen weitere Fahrten angebunden werden. Eine Überlegung war, auch am Samstagnachmittag zusätzliche Fahrten anzubieten, dies kann aber aktuell aufgrund von Kapazitätsengpässen beim kooperierenden Taxiunternehmen nicht umgesetzt werden.

Voraussichtlich ab 7. März 2022 wird die Fahrplanänderung umgesetzt. Die Linie wird dann bis Ende 2022 betrieben, dann ist zu entscheiden wie es mit dem Angebot weitergeht. Ein Flyer mit den neuen Fahrzeiten wird derzeit erstellt und liegt dem kommenden Mitteilungsblatt bei.



Bayerisches  
Impfzentrum

**Sonderimpfaktion am 10.02.2022 im Pfarrheim Kirchheim**  
**10 Uhr bis 12:30 Uhr Impfen mit Terminvergabe**  
**13 Uhr bis 16 Uhr Impfen ohne Termin**

Am Donnerstag den **10.02.2022** findet von 10 bis 16 Uhr eine Sonderimpfaktion des Landkreises Würzburg im Pfarrheim Kirchheim (Rathausstraße 3) statt. Der Termin wurde durch die Gemeinde Kirchheim initiiert und organisiert.

Es wird in der Zeit von **10 bis 12:30 Uhr** nach **vorheriger Terminvereinbarung** und nur mit Termin geimpft. Vor der Impfung mit Termin ist eine Registrierung im Impfportal des Freistaats Bayern unter: [www.impfzentren.bayern.de](http://www.impfzentren.bayern.de) notwendig. Die Termine für diese Sonderimpfung können nur online über das Impfportal gebucht werden.

In der Zeit von **13 Uhr bis 16 Uhr** wird auch **ohne vorherige Terminvergabe** geimpft. Hier ist keine vorherige Registrierung im Impfportal notwendig. Eine Registrierung beschleunigt jedoch den Ablauf und verringert die Wartezeit.

Geimpft werden können Personen ab 12 Jahren, diese müssen ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Kirchheim haben. Mitzubringen sind der Personalausweis bzw. Reisepass und der Impfpass (soweit vorhanden).

Als Impfstoff stehen **Moderna** und **Biontech** zur Verfügung.

Weitere Informationen gibt es auch telefonisch beim Bürgertelefon des Landkreises Würzburg (Montag - Donnerstag: 8:00 - 15:00 Uhr, Freitag: 8:00 - 13:00 Uhr) unter 0931 8003-5100 oder im Internet unter [www.landkreis-wuerzburg.de/Coronavirus/Impfzentren/](http://www.landkreis-wuerzburg.de/Coronavirus/Impfzentren/)

Wir danken der Kirchenverwaltung Kirchheim für die Bereitstellung der Räumlichkeit und den Mitarbeitern des Bauhofs für den Aufbau der Impfstelle.

### Bürgerpflanzaktion am 26. Februar 2022 – Helferinnen und Helfer gesucht

Die Gemeinde möchte im Rahmen einer Bürgerpflanzaktion am Samstag den 26.02.2022 an zwei bis drei Stellen knapp 500 Baumpflänzchen setzen. Eine Stelle ist im Wäldchen oberhalb des Krämersbruchs, die anderen sind im Gemeindewald. Unser Förster Wolfgang Schölch sowie unser gemeindlicher Forstarbeiter Herr Haaf suchen hierzu noch tatkräftige Mitstreiter.



Der Treffpunkt zur Pflanzaktion ist um 9 Uhr in der Carl-Schilling-Straße am Eingang zum Krämersbruch (zwischen Hausnummer 5 & 7).

Aus pandemischen Gründen ist die Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für die Teilnahme der Nachweis 2 G (Geimpft oder Genesen) für Personen ab 14 Jahren notwendig ist. Die **verbindliche Anmeldung** zur Teilnahme ist bis 22.02.2022 im Rathaus unter 09366/90610 oder [verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de) möglich.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein. Mitmachen können alle Interessierten jeder Altersgruppe, Kinder bitte nur in Begleitung der Eltern/volljährige Aufsichtsperson. Wetterfeste und Witterungsangepasste Kleidung ist notwendig, ebenso festes Schuhwerk. Soweit möglich bringen Sie nach Möglichkeit bitte auch einen Spaten, Pflanzhake, o.ä. mit.

### Rückschnitt überhängender Hecken und Sträucher

Wir weisen vorsorglich, wiederholt und höflich darauf hin, dass Eigentümer von Hecken, Sträuchern und Bäumen diese so zurückzuschneiden haben, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum (Straßen und Gehwege) hineinragen. Eine Übersicht mit den Pflichten der Grundstückseigentümer finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.kirchheim-ufr.de](http://www.kirchheim-ufr.de) unter der Rubrik *Bürgerservice / Grünpflege und Winterdienst* Danke für Ihr Verständnis und das Zurückschneiden der entsprechenden Anlagen.



Informationen

### Wasseruhrenablesung 2021 – Neues Verfahren zur Online-Rückmeldung

Ende des letzten Jahres wurden die Wasseruhren wieder durch Sie abgelesen und die Zählerstände an die Verwaltung gemeldet. **Danke für Ihre Mithilfe.** Wie angekündigt wurde bei der Online-Rückmeldung ein neues Verfahren eingeführt. Leider hat trotz mehrfacher (positiver) Tests des Verfahrens im Vorfeld dieses nicht bei allen so funktioniert, wie es geplant war. Es gab einige Rückmeldungen, dass nach der Verwendung des QR-Codes die Nutzerdaten nicht hinterlegt waren und manuell eingegeben werden mussten. Wir bitten dies zu entschuldigen. Mit unserem externen EDV-Dienstleister wurde die Problematik thematisiert, bei der Ablesung Ende 2022 sollte alles wie geplant und kommuniziert funktionieren.

### Richtlinie der Gemeinde Kirchheim zur Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen/Retentionszisternen (Förderrichtlinien für Zisternen)



Gemeinde Kirchheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021 einstimmig beschlossen, eine Richtlinie für die Bezuschussung für den Bau von neuen Regenwassernutzungsanlagen zu erlassen. Einen entsprechenden Antrag zur Einführung hatte die CSU/FB Gemeinderatsfraktion gestellt. Seitens der Verwaltung wurde ein Entwurf einer Richtlinie erarbeitet, der Gemeinderat hatte sich damit mehrfacht befasst.

Auf Grundlage der Richtlinie wird der Neubau von Zisternen und Zisternen mit Rückhaltefunktion ab einer Größe von 5 Kubikmetern gefördert. Die Förderung beträgt bei Zisternen 500 Euro, bei Zisternen mit Rückhaltefunktion bis zu 1.000 Euro. Ebenfalls bis zu 1.000 Euro Zuschuss wird für Zisternen gewährt, bei denen der Überlauf nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossen ist und die schadlose Versickerung des nicht speicherbaren Regenwassers auf dem eigenen Grundstück sichergestellt ist. Der Antrag auf eine Bezuschussung muss vor dem Bau einer Anlage gestellt werden.

Die Richtlinie sowie das Antragsformular für die Gewährung einer Zuwendung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim unter [www.kirchheim-ufr.de](http://www.kirchheim-ufr.de) unter der *Rubrik Wirtschaft & Bauen / Bauen und Neubaugebiete*.

Bei Rückfragen zur Richtlinie wenden Sie sich bitte an Herrn Reißmann (Telefon: 09366/9061-26 oder [daniel.reissmann@kirchheim-ufr.de](mailto:daniel.reissmann@kirchheim-ufr.de)) vom Bauamt in der Verwaltung.

#### Richtlinie:

#### 1. Förderungszweck

1. Die Gemeinde Kirchheim fördert ab dem 01.01.2022 die Ausstattung von Wohngebäuden und gewerblichen Gebäuden mit Regenwassernutzungsanlagen (=Zisternen/Retentionszisternen),

um den Verbrauch hochwertigen Grundwassers zu vermindern und die Kanalisation bei Niederschlägen zu entlasten.

2. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Gemeinde Kirchheim entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen mit und ohne Retentionsvolumen. Regenwassernutzungsanlagen sind Vorrichtungen, die von Dachflächen ablaufendes Regenwasser sammeln und dieses für häusliche oder gewerbliche Verwendungszwecke, für die kein Wasser in Trinkwasserqualität benötigt wird, zur Verfügung stellen. Eine Retentionszisterne hält Niederschläge zurück, gibt diese zeitverzögert an die Kanalisation ab und entlastet damit bei Regen den Kanal.

## 3. Förderberechtigung

Gefördert werden nur solche Grundstücke, für die nicht bereits auf Grund einer gesetzlichen oder einer sonstigen Vorschrift oder vertraglichen Regelung (z.B. städtebaulicher Vertrag) die Verpflichtung besteht, eine Regenwassernutzungsanlage zu errichten. Gefördert werden also nur Maßnahmen zur Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen / Retentionszisternen.

## 4. Förderungsgrundsätze

1. Regenwassernutzungsanlagen darf nur von Dachflächen ablaufendes Niederschlagswasser zugeführt werden.
2. Regenwasser darf im häuslichen Bereich nur für die WC-Spülung, zum Wäschewaschen und zur Gartenbewässerung genutzt werden. Falls erforderlich, wird die Gemeinde Kirchheim dem Gesundheitsamt Würzburg den Neubau von Zisternen anzeigen, damit bei notwendigen seuchenhygienischen Ermittlungen ein rascher und umfassender Überblick über die im Versorgungsgebiet installierten Anlagen gewonnen werden kann. Im gewerblichen Bereich ist darüber hinaus die Verwendung in Bereichen zulässig, in denen Trinkwasserqualität nicht erforderlich ist. Eine entsprechende Anlage im gewerblichen Bereich darf nur im Benehmen mit dem Gewerbeaufsichtsamt installiert werden.
3. Förderfähig sind nur ausreichend groß bemessene Anlagen, deren Fassungsvermögen jeweils mindestens 5 Kubikmeter beträgt.
4. Die unmittelbare Verbindung von Trinkwasserleitung mit Nichttrinkwasserleitungen (Brauchwasserleitungen) ist nicht zulässig.
5. Brauchwasserleitungen sind so anzuordnen und dauerhaft zu kennzeichnen (Farbe, unterschiedliche Materialien), dass eine spätere Verwechslung mit Trinkwasserleitungen ausgeschlossen ist.
6. An Zapfstellen ist ein Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ anzubringen. Die Zapfstellen sind gegen eine unbefugte Benutzung (z.B. durch Kinder) zu sichern (z.B. durch Steckschlüssel oder abnehmbare Drehgriffe).
7. Eine zentrale Nachspeisung von Trinkwasser im Regenwasserspeicher ist im freien Auslauf gem. DIN 1988 auszuführen. Der Überlauf des Speichers ist an die öffentliche Kanalisation anzuschließen oder durch eine ordnungsgemäße Versickerung auf dem Grundstück sicher zu stellen.

8. Die vorschriftsmäßige und fachgerechte Installation muss durch eine Fachfirma ausgeführt und von ihr bestätigt werden. Die einschlägigen DIN-Normen, insbesondere DIN 1988, sind zu beachten. Bei einer reinen Gartenwassernutzung des Zisternenwassers und keinem Anschluss der Anlage an die öffentliche Kanalisation muss die Installation nicht zwingend durch eine Fachfirma ausgeführt werden, solange der Regenwasserspeicher nicht über eine zentrale Nachspeisung von Trinkwasser verfügt.

## 5. Zuschussempfänger

Antragberechtigt sind alle Grundstücks-/Gebäudeeigentümer oder sonst dinglich Verfügungsrechte (Erbbauberechtigte) von Grundstücken im Gemeindegebiet Kirchheim.

## 6. Zuschussverfahren

1. Der Antrag muss vor Beginn der Baumaßnahmen gestellt werden. Der Zuschuss ist bei der Gemeinde Kirchheim schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan, eine Zeichnung der Regenwassernutzungsanlage und eine Funktionsbeschreibung durch die ausführende Fachfirma (Ausnahme Nr. 4.8 S. 2) beizufügen.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Originalrechnungen bezüglich der Bau-, Material- und Montagekosten. Die Bestätigung über den einwandfreien Zustand der Anlage (siehe auch Ziffer 4.8) ist Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses.

## 7. Zuschusshöhe

Für Regenwassernutzungsanlagen wird ein Zuschuss von 100 € pro Kubikmeter Fassungsvermögen, insgesamt maximal 500 €, gewährt.

Bei Regenwassernutzungsanlagen mit Retentionsvolumen wird auf das Retentionsvolumen ein weiterer Zuschuss von 100 € pro Kubikmeter Retentionsvolumen, max. 500 €, gewährt, sofern das Retentionsvolumen mind. 30 % des Gesamtspeichervolumens beträgt. Bei Regenwassernutzungsanlagen ohne Anschluss des Überlaufs an die öffentliche Kanalisation wird ein weiterer Zuschuss von 100 € pro Kubikmeter Fassungsvermögen, max. 500 €, gewährt

## 8. Verpflichtung des Antragstellers

Der Antragsteller verpflichtet sich

1. jederzeit nach vorheriger Ankündigung Kontrollen durch einen Vertreter der Gemeinde Kirchheim zuzulassen und
2. auch nachträgliche Auflagen und Anforderungen der Gemeinde Kirchheim, die zum Schutz des Trinkwassersystems vor Verunreinigung erforderlich sind, zu erfüllen.

## 9. Sonstige Bestimmungen, Inkrafttreten

1. Bei größeren baulichen Veränderungen der Grundstücksentwässerung ist die Frage der Baugenehmigungspflicht in eigener Zuständigkeit des Antragstellers zu prüfen.
2. Diese Förderrichtlinie der Gemeinde Kirchheim tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Kirchheim, den 18.11.2021

Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister

## Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft – Behördengänge in Zeiten der Corona Pandemie – 3-G Regel für Termine im Rathaus



Verwaltungsgemeinschaft  
Kirchheim

Sehr geehrter Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Herausforderungen der Corona Pandemie sind weiterhin hoch und haben auch Auswirkungen für die Verwaltung.

Das Rathaus ist aufgrund der aktuellen hohen Inzidenzen für den **allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen**, die Möglichkeit des Betretens des Rathauses nach **vorheriger Terminvereinbarung** (telefonisch (Telefon: 09366-9061- mit der Durchwahl Kasse: -20, Einwohnermelde-, Gewerbe- und Passamt: -17, Bauamt: -18 oder Sekretariat: -0 oder per Mail [verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de)) ist **selbstverständlich gegeben**. Termine werden ausschließlich für wichtige, unabweisbare Angelegenheiten vergeben und wenn ein persönliches Erscheinen hierfür zwingend erforderlich ist. Alle anderen Anliegen werden telefonisch, schriftlich oder per Mail bearbeitet.

Bitte nutzen Sie das **Bürgerserviceportal**, hierbei können eine Vielzahl von Vorgängen bereits online erledigt werden.

Das Infektionsschutzkonzept beruht auf der Beurteilung zur Gefährdung durch den Coronavirus SARS-Cov-2 sowie auf der gültigen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, der gültigen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und Art. 53 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung.

Der Wartebereich ist vor dem Rathaus – Der Einlass erfolgt nur einzeln ins Büro auf Aufforderung für die Dauer der Erledigung.

Zwischen den Beschäftigten und betriebsfremden Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In stark frequentierten Bereichen wurde zusätzlich ein Spuckschutz angebracht.

### Bei einer Inzidenz im Landkreis Würzburg über 35:

- Gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 1 GO (Gemeindeordnung) wird angeordnet, dass der Zugang von Besuchern davon abhängig gemacht wird, ob sie im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sind (**3G-Regel**).
- Zu diesem Zweck sind die **Besucher verpflichtet**, einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis **vorzulegen**.
- Für die Testnachweise gelten folgende Voraussetzungen: Vorlage eines vor höchstens 48 Stunden genommenen PCR-Tests oder vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigen-Schnelltests.

### Bei einer Inzidenz im Landkreis Würzburg unter 35:

- Die vorgenannte 3G-Regel entfällt.

Die **Kontaktdaten** betriebsfremder Personen sowie die Zeiten des Betretens und des Verlassens sind zur Kontaktnachverfolgung zu dokumentieren. Hierzu kann die luca-App verwendet oder eine Erfassung in Schriftform durchgeführt werden.

Im Eingangsbereich der Geschäftsstelle ist ein Spender zur **Händedesinfektion** angebracht. Unmittelbar bei Betreten der Geschäftsstelle ist hier eine Händedesinfektion vorzunehmen.

Für betriebsfremde Personen gilt für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts eine **Maskenpflicht**, somit muss eine **FFP2 Maske** getragen werden. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.

Wenn seitens einer betriebsfremden Person durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden kann, dass er/sie von der Maskenpflicht befreit ist, ist für das Betreten der Betriebsstätte der Nachweis eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist, bzw. eines Antigen-Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden ist, notwendig. Eine Ausnahme besteht, wenn der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung geführt werden kann.

Es besteht ein Ausschluss des Besuchs des Rathauses für folgenden Personenkreis:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Danke für Ihr Verständnis – bleiben Sie gesund!

Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

-----

**Betrieb von Covid-19 Schnellteststellen in den Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim  
– Terminvereinbarung weiterhin online möglich**

Die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kirchheim betreibt seit dem 25.11.2021 wieder Covid-19 Schnellteststellen in den beiden Mitgliedsgemeinden. In diesem Zeitraum wurden fast 2000 Tests durchgeführt, 3 Befunde waren positiv. Die Testung kann dort kostenfrei für Personen ab 7 Jahren erfolgen.

- Schnellteststelle Kirchheim - katholisches Pfarrheim  
Rathausstraße 3, Kirchheim
- Schnellteststelle Geroldshausen - evangelisches Gemeindezentrum  
Hauptstraße 10, Geroldshausen



Verwaltungsgemeinschaft  
Kirchheim  
Mitgliedsgemeinden  
Kirchheim und Geroldshausen

Betriebszeiten (Änderungen vorbehalten):

- Dienstags Kirchheim 17 – 18:30 Uhr
- Donnerstags Geroldshausen 17 – 18:30 Uhr
- Samstags Kirchheim 10 - 13 Uhr
- Sonntags Geroldshausen 10 – 13 Uhr

Die Teststelle wird im Februar auf jeden Fall betrieben, die weitere Dienstplanung ist derzeit im Gange.

Der Betrieb wird weiterhin zum Großteil durch ehrenamtliche Kräfte sichergestellt, daher gilt den freiwilligen Helferinnen und Helfern ein sehr großer Dank für die Bereitschaft der Übernahme der Dienste! Ohne diese Hilfe könnten die Teststellen nicht betrieben werden. Die Abstrichnahme mit den PoC Schnelltests (Nasenabstrich) erfolgt durch medizinisches Fachpersonal.

Die VG Kirchheim ist eine von nur zwei Gebietskörperschaften im Landkreis Würzburg, welche eine solche Dienstleistung anbietet. Normalerweise werden diese Leistungen von privaten Anbietern, bzw. Hilfsorganisationen erbracht. Nachdem in beiden Gemeinden leider kein solches Angebot von Externen verfügbar ist, erbringt die VG Kirchheim diesen Service. Neben der Organisation des Betriebs stellt dies auch eine zusätzliche Belastung für die Verwaltung dar.

Die hohe Nachfrage zeigt, dass der Bedarf an Schnelltests vorhanden ist. Wir versuchen daher die Testzeiten mit den Helferinnen und Helfern soweit möglich zu erweitern. Wir bitten daher um Verständnis, falls nicht jeder Bedarf an Testung über unsere Teststelle gedeckt werden kann!

Die Durchführung der kostenfreien Schnelltests erfolgt weiterhin nur nach vorheriger Anmeldung über ein Online-Buchungssystem. Das Buchungssystem erreichen Sie wie gewohnt über die Internetseite der Gemeinde unter [www.kirchheim-ufz.de](http://www.kirchheim-ufz.de). Bitte beachten Sie, dass es je Teststelle ein separates Buchungssystem gibt. Die freien und buchbaren Termine werden in dem Kalender angezeigt und können dort ausgewählt werden. Sollten keine freien Termine mehr im Kalender vorhanden sein, sind die Kapazitäten ausgebucht.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein online einen Termin zu buchen – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus helfen Ihnen während der Öffnungszeiten sehr gerne dabei. Sie erreichen uns unter 09366/90610.

---

### Das Bürgerserviceportal der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim – zahlreiche Verwaltungsdienste online möglich

Auch bei der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kirchheim gibt es ein Bürgerserviceportal. Darüber haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung zu erfassen und direkt an uns zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten. Somit können verschiedene Verwaltungsvorgänge bequem auch von zu Hause aus online erledigt werden. Dies führt zu einem noch größeren Service für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim, dabei wird selbstverständlich besonders auf die Sicherheit bei der Datenübermittlung geachtet.



Klar ist für die beiden Bürgermeister, dass hierdurch der Service im direkten Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus nicht abgebaut wird, sondern eine zusätzliche Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird.

Ein Großteil der digitalen Serviceangebote kann ohne gesonderte Registrierung erledigt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit sich im Portal ein Bürgerkonto einzurichten. Dies kann entweder mit dem neuen Personalausweis oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort erfolgen. Nach der Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus dem Bürgerkonto übernommen, das spart Zeit und erleichtert die Bearbeitung des Antrags in der Verwaltung. Ab sofort ist es daher möglich Ummeldungen innerhalb der Gemeinde oder auch die Voranzeige einer Anmeldung online durchzuführen. Sollte das persönliche Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen bei den einzelnen Verwaltungsvorgängen im Rathaus dennoch erforderlich sein, so wird darauf im Rahmen des Onlineverfahrens ausdrücklich hingewiesen.

Derzeit bieten wir folgende Verwaltungsvorgänge an:

- Antrag auf Erteilung einer Meldebestätigung
- Statusabfrage Ausweis
- Antrag auf Eintragung von Übermittlungssperren
- Voranzeige eines Umzuges innerhalb der Gemeinden
- Voranzeige einer Anmeldung
- Antrag von Briefwahlunterlagen
- Wohnungsgeberbestätigung
- Abmeldung ins Ausland
- Bürgerauskunft
- Meldung der Wasserstände für Zählerablesung
- Erteilung eines SEPA Mandats
- Erteilung eines eSEPA Mandats
- Formulardienst – zahlreiche Formulare stehen online zur Verfügung

- Anmeldung zum Ferienprogramm
- Sicherer Dialog mit der Verwaltung
- Beantragung eines Führungszeugnisses
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Die aufgeführten Verwaltungsvorgänge sind in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar.

Im Bürgerserviceportal stehen nun auch zahlreiche ausfüllbare Formulare zum Herunterladen bereit. Die Einrichtung des Bürgerserviceportals wurde vom Freistaat über das Bayerische Staatsministerium für Digitales gefördert. Die VG hatte bisher Aufwendungen von knapp 5.600 Euro, man erwartet vom Ministerium eine Förderung in Höhe von 90%, was rund 5.000 Euro entspricht.

Das Portal ist über die Internetseiten der Gemeinde unter [www.kirchheim-ufr.de](http://www.kirchheim-ufr.de) zu erreichen.

---

### **Abgabebescheide für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser für die Jahre 2014 bis 2020**

Durch das Landratsamt Würzburg wurden am 27.12.2021 und am 07.01.2022 Abgabebescheide für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser gemäß § 7 AbwAG in Verbindung mit Art. 6 BayAbwAG für den Zeitraum 2014 bis 2020 erlassen, Empfängerin war die Gemeinde Kirchheim. Die insgesamt geforderte Abgabe für die sieben Kalenderjahre beträgt 64.632,42 Euro.

Die Begründung lautet wie folgt: „... Die Niederschlagswasserabgabe wird in diesem Fall fällig, da für die Einleitung aus dem RÜ 3 in Kirchheim, dem RÜ 2 in Kirchheim, dem RÜB 5 in Kirchheim-Gaubüttelbrunn und dem RÜB 3 in Kirchheim für das Jahr 2014 keine Erlaubnis vorliegt. Kirchheim und Kirchheim-Gaubüttelbrunn bilden mit Geroldshausen, Geroldshausen-Moos und Giebelstadt-Sulzdorf eine hydraulische Einheit (angeschlossen an die Kläranlage des ZVA Wittigbach im baden-württembergischen Wittighausen), weshalb für die besagten Ortsteile eine Niederschlagswasserabgabe zu entrichten ist. Für den Gesamort Kirchheim wurden ... Einwohner gemeldet (E-Mail VG Kirchheim vom 22.12.2021). Die Abgabe berechnet sich wie folgt:  $EW \times 12\%$  Abgabesatz in Höhe von 35,79 Euro = Euro. ...“

Die Niederschlagswasserabgabe wurde vom Landratsamt nach Aufforderung durch die Regierung von Unterfranken festgesetzt, da nicht alle Befreiungsvoraussetzungen des Art. 6 BayAbwAG vorliegen. Hierzu zählt unter anderem, dass für jede Einleitung eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegen muss. Widerspruch gegen die Bescheide ist nicht möglich, es muss innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht werden.

In der Gemeinde Kirchheim gibt es insgesamt fünf Bauwerke, aus denen Regenwasser bei Starkregenereignissen in den Moosbach, Dammbach und Rimbach geleitet werden. Es gibt hierbei zwei Arten – Regenüberlauf (RÜ) und Regenüberlaufbecken (RÜB). Bei einem RÜ kann kein Wasser eingestaut werden, bei den RÜB's ist dies aufgrund des Volumens möglich.

Die Gemeinde Kirchheim ist Eigentümerin und somit verantwortlich für folgende RÜ's:

#### **RÜ 1 Rimbach / Lilacher Straße**

- Genehmigung Einleitung (Bescheid 30.10.1996 gehobene Erlaubnis) bis 31.12.2012
- Hinweis auf ausgelaufene Genehmigung durch Landratsamt Würzburg 26.07.2013
- Neuantrag Einleitung 10.11.2014
- Genehmigung Einleitung (Bescheid 15.01.2018 beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis) bis 31.12.2020
- Antrag beschränkte Erlaubnis 08.12.2020
- Genehmigung Einleitung (Bescheid 01.12.2021 beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis) bis 31.12.2024

**RÜ 2 Mergentheimer Straße**

- Genehmigung Einleitung (Bescheid 09.01.1981) bis 31.12.2005
- Kein Hinweis auf Auslaufen der Genehmigung durch WWA oder LRA
- Antrag beschränkte Erlaubnis 15.12.2020
- Genehmigung Einleitung (Bescheid 01.12.2021 beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis) bis 31.12.2024

**RÜ 3 Neue Bahnstraße**

- Genehmigung Einleitung (Bescheid 09.01.1981) bis 31.12.2005
- Kein Hinweis auf Auslaufen der Genehmigung durch WWA oder LRA
- Bauwerk war den Genehmigungsbehörde nicht bekannt, Schriftverkehr von 2014
- Antrag beschränkte Erlaubnis 15.12.2020
- Genehmigung Einleitung (Bescheid 01.12.2021 beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis) bis 31.12.2024

Der Abwasserzweckverband Wittigbach ist Eigentümerin folgender RÜB's:

**RÜB 3 (Höhe Einfahrt Firma Brückner, ehemalige Kläranlage)**

- Status der Genehmigungen für den Zeitraum bis 2020 derzeit in Klärung
- Antrag beschränkte Erlaubnis 10.11.2020
- Genehmigung Einleitung (Bescheid 01.12.2021 beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis) bis 31.12.2024

**RÜB 5 (westliches Ortsende, Radweg, ehemalige Kläranlage)**

- Status der Genehmigungen für den Zeitraum bis 2020 derzeit in Klärung
- Antrag beschränkte Erlaubnis 10.11.2020
- Genehmigung Einleitung (Bescheid 01.12.2021 beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis) bis 31.12.2024

Im Verfahren zur Genehmigung der Einleitung aus dem RÜ 1, dieses wurde 2014 begonnen, wurde im Genehmigungsbescheid vom 15.01.2018 vom Landratsamt Würzburg eine Schmutzfrachtberechnung für den gesamten Bereich des Abwasserzweckverbands Wittigbach gefordert. Daraufhin gab es am 06.03.2018 unter Beteiligung der Genehmigungs- und Fachbehörden beider Bundesländer, der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands, der Verwaltungen sowie von Fachbüros ein Gespräch.

Nach Klärung von teilweise schwerwiegenden Fragestellungen, u.a. technischer und rechtlicher wegen der Zuständigkeit von Behörden in zwei Bundesländern erfolgte im Februar 2019 eine Ausschreibung für die Leistungen zur Erstellung der Schmutzfrachtberechnung für das Gebiet des Abwasserzweckverbands durch den Zweckverband. Die Vergabe erfolgte Ende März 2019 an das Büro Arz Ingenieure aus Würzburg. Im Oktober 2020 wurde der Entwurf der Schmutzfrachtberechnung an den Abwasserzweckverband übergeben und im November 2020 an das Landratsamt Würzburg abstimmungsgemäß weiter- und eingereicht. In Bezug auf die Schmutzfrachtberechnung gibt es bis dato keine Verbescheidung, bzw. Aufforderung zur Nacharbeit oder Ergänzung.

Bei den Besprechungen mit dem Landratsamt wurde bezüglich der Neubeantragung von übergangsweisen Einleitungsgenehmigungen für die gemeindlichen RÜ's immer wieder ausgeführt, dass Unterlagen erst dann eingereicht werden sollen, sobald die Schmutzfrachtberechnung genehmigt ist. Im August 2020 wurde dann empfohlen, dass Unterlagen zur Erteilung einer beschränkten Erlaubnis als

„Übergangslösung“ eingereicht werden sollen. Die notwendigen Antragsunterlagen wurden dann Seitens der Verwaltung mit dem Büro IBU erarbeitet und im Dezember 2020 eingereicht. Entsprechende beschränkte wasserrechtliche Erlaubnisse wurden im Dezember 2021 für alle 3 RÜ's erteilt.

Nachdem dem Abwasserzweckverband Wittigbach im Verfahren bekannt wurde, dass für die RÜBs des Zweckverbands auf bayerischer Seite (RÜB 1 Geroldshausen, RÜB 2 Geroldshausen OT Moos, RÜB 3 Kirchheim, RÜB 5 Kirchheim OT Gaubüttelbrunn) keine Einleitungsgenehmigungen vorlagen, wurden diese parallel vom Ingenieurbüro IBU GmbH erarbeitet und im November 2020 im Landratsamt Würzburg eingereicht. Entsprechende beschränkte wasserrechtliche Erlaubnisse wurden im Dezember 2021 für beide RÜB's erteilt. Die Genehmigungen für die Bauwerke auf baden-württembergischer Seite liegen dem Zweckverband alle vor und sind gültig.

Die Problematik betrifft nicht nur die Gemeinden im Abwasserzweckverband Wittigbach, sondern zahlreiche im Landkreis Würzburg und insbesondere in Unterfranken.

Die Gemeinde Geroldshausen hat keine Bauwerke im Eigentum (die dortigen werden vom Abwasserzweckverband Wittigbach betrieben), die Abwasserabgabe ist gemäß ähnlicher Bescheide jedoch aus Sicht des Landratsamtes trotzdem durch sie zu entrichten, da es für diese beiden keine Einleitungsgenehmigungen gab.

Zahlreiche Gemeinden im nördlichen Landkreis haben die Rechtsanwaltskanzlei Bohl aus Würzburg mit der Vertretung beauftragt. Die Gemeinde Giebelstadt und der Abwasserzweckverband Wittigbach haben die Rechtsanwaltskanzlei Baumann aus Würzburg als Rechtsbeistand beauftragt. Nachdem es im weiteren Verlauf des Verfahrens bei einer Beauftragung der Kanzlei Baumann zu Interessenskollisionen (z.B. Gemeinde Geroldshausen vs. Abwasserzweckverband) kommen könnte, wird vorgeschlagen, die Kanzlei Bohl mit der Vertretung zu beauftragen. Somit könnten die Verfahren innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim von einer Kanzlei betreut werden. Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 18.01.2022 die Kanzlei Bohl mit der Vertretung beauftragt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zur Klärung des Vorgangs ebenfalls ein Rechtsbeistand hinzugezogen und Klage gegen die Bescheide eingereicht werden. Ein Antrag für Rechtsschutz wurde an die Versicherung der Gemeinde übersandt, eine Zusage wurde mit Schreiben vom 18.01.2022 erteilt. Es ist jedoch zu erwarten, dass bei einer Zusage die Gemeinde einen nicht unerheblichen Eigenanteil übernehmen muss. Die Selbstbeteiligung liegt bei 250 Euro, die Deckungszusage wurde für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren vor Verwaltungsgerichten in der 1. Instanz erteilt. Der Aufwand kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Im Verfahren wäre zu klären, ob auch dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) bzw. dem Landratsamt Versäumnisse nachzuweisen sind, welche bei der Erhebung der Abgabe zu berücksichtigen sind. Einerseits ist es unerklärlich, dass in beiden Behörden keine Unterlagen zu Bauwerken vorhanden sind und damit fraglich ist, ob hieraus Pflichtverletzungen bei der Überwachung resultieren. Laut Auskunft vom Abwasserzweckverband Wittigbach wird dieser vom Landratsamt Main-Tauber zwei Jahre vor Auslaufen von Genehmigungen auf den Umstand hingewiesen, dies ist im gegenständlichen Sachverhalt nur bei einem Becken 2013 im Nachgang durch das hiesige Landratsamt erfolgt. Für das RÜ 1 wurde wie geschildert 2014 durch die Gemeinde ein Antrag für eine Genehmigung eingereicht, eine Verbescheidung erfolgte Anfang 2018. In diesem Verfahren wurde 2014 vom WWA die Auskunft erteilt, dass Unterlagen zum Entwässerungssystem der Gemeinde und RÜs vorhanden sind, im Jahr 2016 wurde dann mitgeteilt, dass diese nicht mehr auffindbar wären.

Der Vorgang wurde vorsorglich der gemeindlichen Kassenversicherung gemeldet. Eine Rückantwort hierzu sieht noch aus. Laut Auskunft des Büros Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung sind die Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser gem. § 7 AbwAG gebührenrelevant und können in der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser gebucht werden.

In Abstimmung mit Landrat Thomas Eberth soll es zeitnah ein Gespräch der betroffenen Gemeinden mit den Fachbehörden, dem Umweltministerium und den hiesigen Landtagsabgeordneten geben.

Der Gemeinderat beschloss in dieser Sache in der Sitzung vom 20.01.2022 folgendes einstimmig:

1. Die Rechtsanwaltskanzlei Bohl aus Würzburg ist als Rechtsbeistand im Verfahren zu beauftragen.
2. Gegen die Bescheide zur Festsetzung von Niederschlagswasserabgaben für die Kalenderjahre 2014-2020 ist fristgerecht Klage einzureichen
3. Die Verwaltung wird angewiesen, die festgesetzten Niederschlagswasserabgaben für die Kalenderjahre 2014 bis 2020 fristgerecht zu entrichten.

**LANDKREIS WÜRZBURG**

**NEIN 25. NOV.**  
zu Gewalt an Frauen  
**IN KIRCHHEIM**

Bergtheim Eisingen Estenfeld Gaukönigshofen Gelchsheim Gerbrunn  
Greußenheim Güntersleben Hettstadt Kirchheim Kist Kleinrinderfeld Kürnach  
Margethöchheim Oberpleichfeld Ochsenfurt Rimpar Waldbrunn Winterhausen Landratsamt Würzburg  
Leopold Sonnemann Realschule Höchberg Realschule am Maindreieck Ochsenfurt Berufsschule Ochsenfurt Gymnasium Veitshöchheim Deutschhaus Gymnasium Würzburg

#### Farbe bekennen gegen Gewalt an Frauen

Das Landratsamt Würzburg sowie 19 Gemeinden und fünf Landkreisschulen beteiligten sich am 25. November 2021 am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Als Mahnung ließ das Landratsamt sein Hauptgebäude in der Farbe Orange erstrahlen. Zudem hissten das Landratsamt sowie die beteiligten Gemeinden und Schulen Fahnen der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes.

GLEICHSTELLUNGSSTELLE  
DES LANDKREISES

[www.landkreis-wuerzburg.de/gleichstellung](http://www.landkreis-wuerzburg.de/gleichstellung)



**Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim**

Montag – Freitag                      jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag                              von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



*Einwohnermelde- und Passamt einmal im Monat am Samstag geöffnet –*

*Nächster Termin am Samstag, 5. Februar 2022 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr*

Auch am Samstag können Termine nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 09366 9061-0. Bitte beachten Sie, dass die Samstagstermine vorwiegend für Berufstätige sind.

**Bitte beachten Sie:**

Am darauffolgenden Montag bleibt das Einwohnermeldeamt dann geschlossen.

*Zum Vormerken: Der nächste Termin der Samstagsöffnung ist am 05.03.2022.*

**Sitzungstermin Gemeinderat:**

*Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am 17. Februar 2022 um 19.30 Uhr im Kath. Pfarrheim.*

Zu den Sitzungen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen! Die Tagesordnung mit den gültigen Hygiene- und Zugangsregeln die Sitzung betreffend finden Sie in den gemeindlichen Schaukästen oder auf der Internetseite der Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie nur eine sehr begrenzte Anzahl an Sitzplätzen für Zuhörerinnen und Zuhörer bereitstehen.

Die Gemeinde Kirchheim sucht ab der kommenden Badesaison engagierte

**Aufsichtskräfte für das Freibad (m/w/d)**

Die Aufsichtskräfte müssen volljährig sein, die Qualifikation einer/s Rettungsschwimmerin/s (Abzeichen Silber) haben, in der Ersten Hilfe ausgebildet sein und die für die Erfüllung der Aufgaben körperliche und geistige Eignung besitzen.

Im Hinblick auf die wetterabhängigen Einsatzzeiten im Freibad erwarten wir entsprechende Flexibilität und bieten im Gegenzug eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit leistungsgerechter Bezahlung.

Die Vergütung beträgt je nach Anstellung ca. 12,00 € pro Stunde. Der Stundenlohn unterliegt den tariflichen Anpassungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an die Gemeinde Kirchheim. Gerne können Sie diese auch per Mail an [silke.prax@kirchheim-ufr.de](mailto:silke.prax@kirchheim-ufr.de) übermitteln.

Für Rückfragen stehen 1. Bürgermeister Jungbauer bzw. die Geschäftsleiterin Frau Prax (Tel.: 09366/9061-0) zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stelle finden Sie auch unter [www.kirchheim-ufr.de](http://www.kirchheim-ufr.de) unter der Rubrik Stellenangebote.

Die Gemeinde Kirchheim sucht ab der kommenden Badesaison eine/n engagierte/n

### Mitarbeiter/in für den Reinigungsdienst im Schwimmbad (m/w/d)



Weitere Informationen zu unseren Leistungen, zu den Anforderungen und dem Aufgabengebiet finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.kirchheim-ufr.de](http://www.kirchheim-ufr.de).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an die Gemeinde Kirchheim, Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim. Gerne können Sie diese auch per Mail an [silke.prax@kirchheim-ufr.de](mailto:silke.prax@kirchheim-ufr.de) übermitteln.

### Führerschein-Umtausch: Der Lappen geht, die Karte kommt – Frist läuft für Jahrgänge 1953-1958 im Januar 2022 ab



Im Jahr 2013 wurde der neue EU-Führerschein auch in Deutschland verpflichtend eingeführt. Mit der Einführung des neuen Dokuments müssen nach und nach alle alten Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in neue, befristete, fälschungssichere Führerscheine umgetauscht werden. Der Umtausch kann im Landratsamt Würzburg ausschließlich mit Termin aber auch auf dem Postweg oder über einen Online-Antrag vorgenommen werden. **Wichtiger Hinweis:** Aktuell sind nur Fahrerlaubnisinhaber der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 aufgerufen, ihre Papierführerscheine umzutauschen.

Termine sind über [www.landkreis-wuerzburg.de/fahrerlaubnis](http://www.landkreis-wuerzburg.de/fahrerlaubnis) buchbar oder telefonisch unter 0931 8003-5030 bis -5041 beziehungsweise 0931 8003-5042 bis -5046 für den Bereich der Dienststelle Ochsenfurt. Durch personelle Engpässe kann es hier zu Wartezeiten kommen.

#### Kulanz während der Übergangsfrist

Den Umtausch nimmt die Fahrerlaubnisbehörde am Landratsamt Würzburg für alle Landkreisbürgerinnen und -bürger vor. Damit die Umstellung gelingt, wurden Fristen für bestimmte Geburtsjahrgänge der Fahrerlaubnisinhaber eingeführt. Nach Ablauf der jeweiligen Frist verliert der Führerschein seine Gültigkeit.

Landrat Thomas Eberth beruhigt alle, die bislang noch keinen Termin erhalten konnten oder den Umtausch bisher versäumt haben: „Die Verkehrsministerkonferenz hat beschlossen, dass denjenigen, die es wegen eingeschränkter Öffnungszeiten der Ämter nicht schaffen, ihren Führerschein fristgerecht umzutauschen, bis zum 19. Juli 2022 keine Geldbuße droht.“ Dennoch sollten sich alle, die bisher keinen Termin vereinbaren konnten, baldmöglichst zum Umtausch anmelden.

#### Weitere Wege zum neuen Führerschein

Zusätzlich zum Gang ins Amt ist der Führerscheinumtausch auch ohne Vorsprache bei der Führerscheinstelle möglich. Bürgerinnen und Bürger können den Antrag und die notwendigen Unterlagen (Kopie Personalausweis, aktuelles biometrisches Lichtbild, alter Führerschein) über das Internet hochladen oder postalisch nachreichen. Sobald alles vollständig vorliegt, versendet die Führerscheinstelle im Gegenzug eine Rechnung sowie eine zeitlich begrenzte Befreiung von der Führerscheinmitführungspflicht. Innerhalb von drei Wochen nach Beauftragung durch die Führerscheinstelle sendet die Bundesdruckerei den neuen Führerschein direkt an die Fahrerlaubnisinhaber. Weitergehende Informationen zu den drei Umtauschmöglichkeiten sowie ein Vordruck für den postalischen Versand sind im Internet unter [www.landkreis-wuerzburg.de/fahrerlaubnis](http://www.landkreis-wuerzburg.de/fahrerlaubnis) zu finden. Hierüber können auch die Unterlagen online eingereicht bzw. hochgeladen werden.

#### Was braucht man für den Umtausch?

Pkw- und Motorradfahrer brauchen für den Umtausch ihren Personalausweis oder Reisepass, ein aktuelles biometrisches Passfoto und den aktuellen Führerschein. Falls der Führerschein nicht durch das Landratsamt Würzburg ausgestellt wurde, wird eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde benötigt. Diese muss vorab bei der ausstellenden Behörde beantragt werden.

Der Umtausch kostet 25,30 Euro. Dazu kommen die Kosten für das biometrische Passfoto, das man auch im Landratsamt Würzburg gegen eine Gebühr von 8,50 Euro anfertigen lassen kann. Diesen Service bietet die Dienststelle Ochsenfurt leider nicht. Wer sich den neuen Führerschein an die eigene Adresse durch

die Bundesdruckerei direkt zusenden lässt, muss weitere 6 Euro zahlen, erspart sich aber das Abholen bei der Führerscheinstelle nach vorheriger Terminvereinbarung.

Als nächstes sind die Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 mit der Umtauschpflicht an der Reihe, die am 19. Januar 2023 enden wird.

#### Alle Fristen des Pflichtumtauschs auf einen Blick

##### I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (hierbei handelt es sich um alte graue bzw. rosa Führerscheine)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 bis 1958	19.01.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

##### II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt wurden (hierbei handelt es sich um unbefristete Kartenführerscheine, die vom 01.01.1999 bis 18.01.2013 ausgestellt wurden)

Ausstellungsjahr (Nr. 4a auf dem Kartenführerschein)	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033

#### Kirchheimer Schulkinder danken für die Spenden zum Trainingsprogramm: Stark auch ohne Muckis

In den ersten Monaten des Schuljahres 2021/22 erlebten alle Schülerinnen und Schüler unserer 2., 3. und 4. Klassen das Trainingsprogramm „Stark, auch ohne Muckis“. Frau Monika Siebert, Trainerin für Selbstbehauptung und Reliszenz, führte mit jeder Klasse drei Trainingseinheiten durch, in welchen die Kinder einfache und leicht praktikable Strategien im Umgang von Mobbingsituationen einübten.

Nicht nur die Freude an den Unterrichtseinheiten, sondern vor allem auch die Stärkung des Selbstwertgefühls der Kinder als wichtiger Baustein des Programms haben geholfen, mit schwierigen, unangenehmen Situationen besser umgehen zu können.

Wir danken an dieser Stelle den beiden Firmen, die mit ihrer Spende die Finanzierung des Projektes sehr unterstützt haben. Die Firma „Günzel“ spendete 450 €, die Firma „Kuhn“ 200 €.

Auch künftig möchten wir gerne unseren Grundschulern die Teilnahme an diesem Anti-Mobbing-Training ermöglichen. Für die Unterstützung mit weiteren Spenden sind wir sehr dankbar.

Anke Ludwig, Rektorin der Grundschule Kirchheim

## Grundschule Kirchheim – VbSch -

### Anmeldung mit gleichzeitiger „Schulschnupperstunde“ für unsere Schulanfänger:

**Dienstag, 15. März 2022 um 15.00 Uhr**  
für alle Kinder aus Kirchheim, Geroldshausen und Moos

**Mittwoch, 16. März um 15 Uhr**  
für alle Kinder aus Kleinrinderfeld und Gaubüttelbrunn

Der Schulbus holt Sie und Ihr Kind wie folgt im Wohnort und bringt Sie etwa 2 Stunden später zurück:

<b>Dienstag, 15.03.2022:</b>	<b>14.45 Uhr 14.50 Uhr</b>	<b>in Geroldshausen - Schulbushaltestelle in Moos – Schulbushaltestelle</b>
<b>Mittwoch, 16.03.2022:</b>	<b>14.40 Uhr 14.50 Uhr</b>	<b>am Ärztehaus Kleinrinderfeld an der Schule Gaubüttelbrunn</b>

#### Gesetzliche Bestimmungen für die Schulaufnahme:

**Schulpflichtig** sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2022 sechs Jahre alt werden, also spätestens am 30. September 2016 geboren sind.

Ist Ihr Kind zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2016 geboren können Sie den **Einschulungskorridor** nutzen. Ihr Kind kann 2022 eingeschult werden. Sie können es aber auch 2023 einschulen. Die Entscheidung treffen die Eltern.

Kinder, die zwischen dem 1. Okt. 2016 und dem 31. Dez. 2016 geboren wurden, können **auf Antrag** der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Für Kinder, die nach dem 31.12.2016 geboren sind, ist die Aufnahme in die Grundschule nur mit einem **schulpsychologischen Gutachten** möglich.

Ein Erziehungsberechtigter soll persönlich **mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Ist er verhindert, kann er einen Vertreter beauftragen, der das Kind zur Schulanmeldung bringt.

Zur Anmeldung sind **der Geburtsschein** des Kindes **oder das Familienstammbuch** sowie folgende Bestätigungen des Gesundheitsamtes vorzulegen:

Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest  
Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U 9  
**oder** Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung

Die Abgabe des Kindergartenbogens: „Informationen für die Grundschule“ ist freiwillig, aber sehr erwünscht.

**Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder es an einer anderen Schule anmelden wollen.**

**Wir freuen uns sehr, Ihr Kind und Sie an unserer Schule begrüßen zu dürfen.**



Anke Ludwig, Schulleiterin

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Historische Verein Kirchheim e.V. musste in den beiden letzten Jahren durch die Coronakrise bedingt auf traditionelle Veranstaltungen wie Museumsfest und Weihnachtsmarkt verzichten. Dennoch haben wir regelmäßig und andauernd an der Erhaltung und Betreuung des Heblingshofes und seiner Museen gearbeitet.

Zeitgleich haben wir einige neue Ausstellungsstücke erhalten, wie z.B. eine aus Kirchheim stammende Frauentracht. Wir haben die Zeit genutzt um am Ausstellungskonzept zu arbeiten und neue Flächen und Ausstellungsschränke zu beschaffen. Ein Raum im 1. Stock des Wohnhauses, der bisher für Besucher nicht zugänglich war, wurde ausgeräumt und mit einer komplett neuen Einrichtung versehen. Auf industriell gefertigte Ablageschränke für Dokumente und kleinere Sammelgegenstände hat die Schreinerei Dürr Ausstellungsvitrinen geschaffen, in denen sich bisher im Depot schlummernde Objekte in Zukunft einem interessierten Publikum präsentieren lassen.

In der Scheune wurde ebenfalls von der Schreinerei Dürr ein Schaukasten als Füllung in die Fläche des Scheunentores Richtung Haus Kalpen eingebaut, der neben neuen Dauerausstellungsflächen gleichzeitig den Innenraum der Scheune nach Südwesten hin gegen Wind und Durchzug schützt.

Die genannten Maßnahmen wurden durch eine großzügige Spende des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ermöglicht. Gleichzeitig werden und wurden wir durch die Gemeinde Kirchheim und deren Bauhof und durch einen Geldbetrag unterstützt. Herzlichen Dank dafür. Zudem werden wir im Monat Februar aus dem Museum für Franken in Würzburg - durch den dortigen Umbau bedingt – einige Tisch- und Wandvitrinen kostenlos abholen können.

All diese Ausstellungsflächen warten auf Ausstellungsstücke, die wiederum gefunden, hergerichtet und beschrieben werden müssen. Gleichzeitig soll eine Archivierung aller Objekte des Museumsbestandes erfolgen. Bei dieser großen Aufgabe wären wir für Mitarbeiter äußerst dankbar. Wenn Sie Interesse an unserer Arbeit haben und an Mitarbeit interessiert sind, melden Sie sich bitte bei der Vorstandschaft.



Oder noch einfacher:

Jeden Dienstag treffen wir uns im Heblingshof von 14.00 Uhr bis circa 17.00 Uhr zu anstehenden Arbeiten. Schauen Sie einfach vorbei und machen sich selbst ein Bild.

Edgar Berthold  
1. Vorstand  
Tel. 7262

## Busfahren ist gar nicht so teuer wie Sie denken

Sie fahren gelegentlich in die Stadt um Besorgungen zu erledigen, einen Kaffee mit der besten Freundin zu trinken oder das nächste Restaurant auszuprobieren? Dann haben Sie bestimmt häufig das Problem, dass Parkplätze in Würzburg oft Mangelware sind. Fahren Sie deshalb doch einfach mal mit dem Bus – es ist gar nicht so teuer wie Sie denken!

Mit der 6er-Karte sind Sie schon ab 3,20 Euro pro Fahrt nach Würzburg mobil. Mit der Fahrkarte können Sie 6 Fahrten durchführen, dabei umsteigen und auch Fahrtunterbrechungen einlegen. Für Rückfahrten müssen Sie dann ein neues Feld abstempeln. Die 6er-Karte kann aber auch von bis zu 6 Personen gleichzeitig genutzt werden. Für jede Person ist dann ein Feld zu entwerfen. Also beginnen Sie Ihr Treffen doch einfach mal im Bus.

6er-Karten sind im Bus, am Automaten und in der APG in der Juliuspromenade 40 – 44 in Würzburg erhältlich. Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich jederzeit bei der APG beraten lassen – gerne auch telefonisch unter 0931 45280-0.

**DEINE MOBILITÄT VON MORGEN.**

Flug mit dem Raumschiff: Unbezahlbar.  
Busfahrt nach Würzburg: Ab 3,20 Euro.

Dann lieber klimafreundlich mit dem Bus unterwegs!

**LASS DICH JETZT BERATEN:**  
APG-Kundenzentrum  
☎ 0931 45280-0  
Juliuspromenade 40-44  
in Würzburg

**APG**  
Der Landkreis-Bus

**KU**

Unterwegs für die Natur und den Klimaschutz:  
Niels Baumann ist neuer Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbands (LPV) Würzburg e.V.



Mit dem neuen Jahr begann auch beim Landschaftspflegeverband (LPV) Würzburg ein neues Kapitel: Niels Baumann hat zum 1. Januar 2022 die Stelle als neuer Geschäftsführer angetreten. Der 52-jährige gebürtige Freiburger verlegt damit seine Wahlheimat vom Nürnberger Land nach Unterfranken in den Landkreis Würzburg.

Und der diplomierte Forstwirt hat einen reichhaltigen Fundus an Erfahrung im Gepäck: Nach seinem Studium der Fortwissenschaften an der Universität Freiburg und seinem Referendariat in Bayern arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Bayreuth, wo er unter anderem die Projektarbeit und Forschung an einem Biotopverbund für gefährdete Reptilien prägte.

Niels Baumann folgt als Geschäftsführer des LPV Würzburg auf die Agrarwissenschaftlerin Lena Priese-mann. Weitere Informationen sind unter [www.lpv-wuerzburg.de](http://www.lpv-wuerzburg.de) zu finden.

### Der Landschaftspflegeverband Würzburg e.V.

Der Landschaftspflegeverband Würzburg arbeitet für den Erhalt und die Verbesserung wertvoller Biotope und Arten zusammen mit Kommunen, Naturschützern, Landwirten und Jägern. Er übernimmt dabei auch Aufträge von Gemeinden und Naturschutzbehörden zur Durchführung von Landschaftspflegearbeiten.

Die neunköpfige Vorstandschaft unter dem Vorsitz von Landrat Thomas Eberth setzt sich aus je drei Vertretern der Kommunalpolitik, des Naturschutzes und der Landwirtschaft zusammen.

---

## Neue Förderung für Kleinprojekte in der Öko-Modellregion Landkreis Würzburg Bis 28. Februar 2022 mit der eigenen Projektidee bewerben

Will eine Gemeinde einen Verkaufsautomaten mit regional und ökologisch erzeugten Lebensmitteln aufstellen, will eine Kita oder Schule die Mittagsverpflegung auf Bio umstellen oder eine Initiative irgendeine Idee zum Thema regionale, saisonale Lebensmittelerzeugung umsetzen? Hierfür gibt es im Landkreis Würzburg, der sich seit Herbst 2021 Öko-Modellregion nennen darf, attraktive Fördermittel.



Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ ein neues Förderprogramm für die bayerischen Öko-Modellregionen geschaffen. Mit bis zu 10.000 Euro können Kleinprojekte in der Öko-Modellregion Landkreis Würzburg gefördert werden. Dies können zum Beispiel Projekte zur Stärkung der regionalen Bio-Land- und Ernährungswirtschaft sein, Verbesserungen der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln oder auch Projekte, die das Bewusstsein für regionale Bio-Wertschöpfungsketten bei Erzeugern, Verbrauchern, Gastronomie usw. stärken.

„Die Kombination der Ideen aus der Bevölkerung und den Expertenteams mit Fördermitteln soll die Verwirklichung der Ökomodellregion möglichst unkompliziert und zügig mit Leben füllen“, freut sich Landrat Thomas Eberth auf den Geldtopf, der ausgereicht werden soll. „Dabei gilt es, in das Thema Bildung, Versorgung vor Ort, Stärkung der heimischen Landwirtschaft und Vernetzung der Partner zu investieren und die breite Bevölkerung mitzunehmen. Genau dazu laden wir mit diesem Angebot recht herzlich ein“, so der Landrat.

Bis zum 28. Februar 2022 können sich Kommunen, Unternehmen, Vereine, natürliche und juristische Personen, im Gebiet der Öko-Modellregion Landkreis Würzburg mit ihren Projektideen bewerben. Die Einreichung der Bewerbung erfolgt direkt beim Projektmanagement der Öko-Modellregion am Landratsamt Würzburg. Nach Ende der Bewerbungsfrist wird im März 2022 durch ein sechsköpfiges Entscheidungsgremium die Auswahl der Projektideen getroffen, die eine Förderung erhalten sollen. Nach erfolgreicher Auswahl kann die Umsetzung der Projektidee starten. Die Durchführung des Kleinprojekts muss bis 20. September 2022 abgeschlossen sein. Gemeinsam mit Janina Herrmann als Projektmanagerin für die Öko-Modellregion Landkreis Würzburg freut sich Thomas Eberth auf viele kreative Ideen und Anträge.

Alle Informationen zur Bewerbung sowie zum Förderprogramm „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ sind auf der Homepage des Landkreises Würzburg in der Rubrik Wirtschaft und Regionalmanagement zu finden: [www.landkreis-wuerzburg.de/Öko-Modellregion](http://www.landkreis-wuerzburg.de/Öko-Modellregion). Fragen beantwortet die Öko-Modellregion-Managerin des Landkreises Würzburg, Janina Herrmann, Tel. 0931 8003-5108, [j.herrmann@lra-wue.bayern.de](mailto:j.herrmann@lra-wue.bayern.de).

---

## Orientierung auf dem regionalen Immobilienmarkt: Sparkasse veröffentlicht Wohnmarktbericht 2021 für den Landkreis Würzburg

„Der Kauf einer Immobilie ist eine sehr emotionale Entscheidung“, sagt Jens Rauch, Mitglied des Vorstands bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg. Denn hier werden Lebensträume verwirklicht. Wer überlegt, in eine eigene Immobilie zu investieren, sollte dabei jedoch auch rational abwägen. Als Grundlage dafür veröffentlicht die Sparkasse den aktuellen Wohnmarktbericht für den Landkreis Würzburg.

Der Report gibt wertvolle Orientierung und ist eine Entscheidungshilfe für die Bewertung aktueller Preise im Immobiliensektor der Region, sowohl für Kauf und Verkauf als auch für Mieten und Vermieten. Die Analyse für das Jahr 2021 wurde vom unabhängigen Marktforschungs-Institut iIB Dr. Hettenbach durchgeführt und von der Sparkasse Mainfranken kürzlich veröffentlicht. Erhältlich ist das Dokument in ausgewählten Filialen oder zum Download unter [www.sparkasse-mainfranken.de/wohnmarktbericht](http://www.sparkasse-mainfranken.de/wohnmarktbericht).



## Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen und startet Anfang Mai 2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und werden wohnortnah eingesetzt. Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie eine **attraktive, steuerfreie Aufwandsentschädigung<sup>1</sup>**.

### Interessiert?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen ZENSUS-Erhebungsstelle:

**Erhebungsstelle**  
**Landkreis Würzburg**  
 Telefon: 0931/73049711

<sup>1</sup> Die Aufwandsentschädigung unterliegt nach § 20 (3) Zensusgesetz 2022 nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.

Bayerisches Landesamt für Statistik



Der Landkreis Würzburg

auf dem Weg nach Europa



## Einladung zur Auftaktveranstaltung



Information zum Zusammenschluss von 34 Kommunen zur Lokalen Aktionsgemeinschaft **Süd-West-Dreieck**



**Mittwoch, den 16.02.2022**

18:00 - 20:30 Uhr



**digital über Webex**

<https://signin.webex.com/join>  
 Meeting-Kennnummer: 2367 404 9950  
 Meeting-Passwort: cYEmcHvV626



**Fragen und Kontakt**

PLANWERK Stadtentwicklung, 0911 / 650828-0

PLANWERK



# RUF:BUS

## Wir stellen die Verbindung her.

Neuer Fahrplan  
am Nachmittag!

apg-info.de/RufBus






Der Landkreis-Bus

**NICHT VERGESSEN!**

Die Abfallgebühr ist fällig am:

**15.2.  
2022**

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, passen Sie bitte zeitnah Ihr SEPA-Mandat bei uns an. Das nötige Formular finden Sie unter [www.team-orange.info/formulare](http://www.team-orange.info/formulare)

**Wertstoffhof**

Standorte und aktuelle  
Öffnungszeiten aller  
Wertstoffhöfe:  
[www.team-orange.info](http://www.team-orange.info)  
und in der team-orange-App

**Auf den Putz gehauen & danach?**

Sowohl für Bauschutt als auch für Sonstige Baustellenabfälle gilt eine Freimenge von 100 Litern. Darüber hinaus werden Gebühren in Höhe von 5 € pro angefangene 50 Liter erhoben.

**PUTZ.MUNTER 2022****Aktionswoche für einen  
sauberen Landkreis****4.–12.3.2022**

Jetzt als Gruppe oder Einzelperson anmelden und die Natur von wilden Müllablagerungen befreien! Ausführliche Infos und Anmeldeformular unter [www.team-orange.info/putzmunter](http://www.team-orange.info/putzmunter)

**TEAM ORANGE**  
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg  
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim  
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | [info@team-orange.info](mailto:info@team-orange.info)  
[www.team-orange.info](http://www.team-orange.info) | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr



**Kurz notiert aus der Sitzung  
des Gemeinderats vom  
16.12.2021**

**Stützwand im Rothweg entlang des Moosbachs und Brücke im Rothweg (Damm), Vorstellung der Sanierungsplanung**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 23.04.2020 hat das Gremium das Ingenieurbüro „planungs-schmiede“ mit der Sanierungs- und Renaturierungsplanung des Moosbachs und der **Stützwand im Rothweg** beauftragt. Auf den seinerzeitigen Sachvortrag wurde ausdrücklich verwiesen.

In der Zwischenzeit wurden unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamts (WWA) verschiedene Planungen erarbeitet. Auch gab es einen Ortstermin mit Vertretern des WWA, bei dem die Planungen zustimmend erörtert wurden, die Förderwürdigkeit des Vorhabens wurde bestätigt. Ebenso fanden umfangreiche Bestandsvermessungen statt, derzeit läuft auch noch eine Erhebung für die artenschutzrechtliche Prüfung. Bezüglich der Brücke im Rothweg (Damm) wurden auch Planungen für einen Neubau erstellt, hier wurde auf den Sachvortrag in Bezug auf das Ergebnis der Bauwerkshauptprüfungen verwiesen. Das Ergebnis der Prüfung lag den Mitgliedern des Gremiums vor. Das Bauwerk befindet sich in der Baulast der Gemeinde und darf seit der letzten Brückenprüfung aktuell nur von Fahrradfahrern und Fußgängern benutzt werden, entsprechende Abspermaßnahmen sind vorgenommen.

Im frühen Verfahren der Planungen wurde Anfang 2020 durch Herrn Klamt vom Büro Hochreither und Vorndran eine Variante mit dem Neubau einer Stützwand abgeschätzt. Ohne Nebenkosten ging Herr Klamt seinerzeit von Kosten in Höhe von rund 4.000 Euro netto je Laufmeter Mauer aus. Die Mauer hat aktuell eine Länge von ca. 70 Metern. Eine solche Mauer wäre ein sehr aufwändiges Ingenieurbauwerk, verbunden mit Prüfpflichten, Unterhaltsbedarf, etc. Vom Gemeinderat wurden daher weiterführende Planungen verworfen.

Durch das WWA wurde mitgeteilt, dass eine Bündelung von Maßnahmen (Schaffung Retentionsraum und naturnaher Ausbau) über Förderprogramme (u.a. RZWas 2021 - Vorhaben zur

naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern beziehungsweise ihrer Auen (hydro-morphologische Verbesserung) oder Verbesserung des natürlichen Rückhalts im Gewässer und der Aue) des Freistaats Bayern mit bis zu 90 % gefördert werden könnten. Die Straßenbauarbeiten am Rothweg können nicht gefördert werden, als Grenze der Fördermaßnahme wird derzeit das Bankett angesehen.

Herr Schuller war in der Sitzung anwesend und stellte die verschiedenen Planungen anhand einer Präsentation vor. Detailliert ausgearbeitet wurden hinsichtlich der Sanierung der Mauer die

- Variante 1: Verlegung Bach und Errichtung eines Damms
- Variante 2: Errichtung einer Winkelstützmauer.

Ebenso erläuterte Herr Schuller die Kostenschätzungen.

Die Kosten für Variante 1 werden derzeit ohne Nebenkosten grob auf rund 270.000 Euro brutto geschätzt.

Die Kosten für Variante 2 werden derzeit ohne Nebenkosten grob auf rund 640.000 Euro brutto geschätzt.

Herr Schuller verwies darauf, dass aus seiner Sicht dringender Handlungsbedarf besteht. Er stellte die Varianten 1 + 2 gegenüber und erläuterte die Vor- und Nachteile.

Selbstverständlich wird versucht den vorhandenen Bewuchs insbesondere am Damm soweit wie möglich zu erhalten. Jedoch wird es unumgänglich sein, dass Bäume gefällt werden müssen. Im Zuge der Wasserbaulichen Maßnahmen sollen nicht nur Wasserbausteine verwendet werden, sondern auch Material als Setzstangen (Ingenieurbiologie).

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob die Kosten von 270.000 Euro auch die Straßenbaukosten beinhalten, erklärte Herr Schuller, dass nur für einen Teilbereich ca. 25.000 bis 30.000 Euro Straßenbaukosten eingerechnet sind. Bei einem kompletten Neubau des Rothwegs im Bereich der Mauer muss man mit ca. 130.000 Euro Mehrkosten rechnen.

Es war der Wunsch aus dem Gremium, dass möglichst viele Bäume erhalten werden können. Herr Schuller erklärte daraufhin, dass die Bäume im Dammbereich gefällt werden müssen, damit